

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2657-01	Termin 20.06.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.06.2017	Kulturausschuss	V			
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Städtische Musikschule Oberhausen: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule.

Der § 5 der Benutzungsordnung wird um den neuen Punkt 7 erweitert:

(7) „Die Instrumentenmiete entfällt für Kinder bis zum Ende der Primarstufe.“

Die Entgeltordnung wird unter Punkt 2 ebenfalls entsprechend ergänzt.

Bereichsleiter Bereich 0-6	Dezernent und Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Buchloh 30.05.2017	Tsalastras 01.06.2017	Schranz 02.06.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2657-01	Termin 20.06.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) wurde im Schuljahr 2015/16 durch das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) abgelöst. Bezog sich „JeKi“ auf die gesamte vierjährige Grundschulzeit, ist „JeKits“ auf zwei Jahre angelegt (als Übergangsregelung teilweise dreijährig).

Die Städtische Musikschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen interessierten Kindern nach Ablauf des Landesprogramm „JeKits“ auch weiterhin kostengünstigen Unterricht wohnortnah in ausgewählten, über das Stadtgebiet verteilten Grundschulen, anzubieten.

Der Elternbeitrag beläuft sich bei „JeKits“ auf 23,-- EUR monatlich für eine Instrumental-Gruppenstunde mit einer zusätzlichen Ensemblestunde sowie die Gestellung eines Instrumentes. Die Städtische Musikschule kann gemäß ihrer Benutzungs- und Entgeltordnung Instrumentalunterricht für 25,30 EUR bei Gruppenunterricht anbieten. (2 Kinder, 30 Minuten/Woche oder 3 bis 6 Kinder, 45 Minuten/Woche). Mögliche Ensembleteilnahmen sind kostenfrei. Jedoch müssten gemäß der Entgeltordnung für die Instrumentenmiete 18,15 EUR zusätzlich monatlich erhoben werden.

Allerdings stehen Instrumente in ausreichendem Maße zur Verfügung, deren Wert eine monatliche Miete in der genannten Höhe nicht rechtfertigen würde.

Die Verwaltung des Bereichs 0-6/ Musische Bildung und Kulturarbeit schlägt daher vor, entsprechende Instrumente kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Insofern kann eine Fortführung des Instrumentalunterrichts jedem Kind bei einer maßvollen Steigerung des Elternbeitrags von 23,-- EUR auf 25,30 EUR monatlich angeboten werden. Um eine Gleichbehandlung sicher zu stellen, soll sich diese Regelung auf alle Kinder bis zum Ende der Primarstufe beziehen, unabhängig davon, ob sie am „JeKits“ – Schwerpunkt Instrumente teilgenommen haben.

Daher soll die Benutzungs- und Entgeltordnung in der Fassung vom 14.12.2015 entsprechend geändert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2657-01	Termin 20.06.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 **Anlagen**

55

56 1) § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Musikschule Oberhausen (*Neuer*
57 *ergänzter Punkt 7 kursiv*)

58 2) Punkt 2 der Anlage „Entgelte“ (*Ergänzung kursiv*)

59 3) Anlage 3 – Ersatz für Anlage 1 und 2

§ 5 Instrumente

- (1) Die Schülerin/ Der Schüler sollte zu Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Je nach Bestand ist es auch möglich, ein Instrument für die Dauer von höchstens einem Jahr zu mieten.
- (2) Eine Kündigung des Mietvertrages ist für beide Seiten monatlich möglich.
- (3) Ein Anspruch auf Anmietung der Instrumente besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Städtischen Musikschule Oberhausen.
- (4) Bei Anmietung verpflichtet sich die Mieterin/ der Mieter für die pflegliche Behandlung Sorge zu tragen und bei Beschädigung des Instrumentes die Reparaturkosten zu übernehmen oder Ersatz zu leisten.
- (5) Die Mieterin/ Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Den Zustand beurteilt eine Fachlehrerin/ ein Fachlehrer vor Rückgabe. Verschleißteile wie z. B. Saiten, Bespannungen von Violin-, Bratschen-, Cello- oder Kontrabassbögen, Blättern, Mundstücke sind in der Regel vor Rückgabe zu ersetzen
- (6) Die Instrumentenmiete ergibt sich aus der Anlage und ist mit dem zu zahlenden Unterrichtsentgelt zu entrichten.

„Zusätzlich neu“

- (7) *„Die Instrumentenmiete entfällt für Kinder bis zum Ende der Primarstufe.“*

Anlage 2

Punkt 2 der Anlage „Entgelte“ (*Ergänzungen kursiv*)

		Beträge in EUR pro		
		Monat	Quartal	Jahr
2. Instrumentenmiete	längstens 1 Jahr	18,15	54,45	217,80

Die Instrumentenmiete entfällt für Kinder bis zum Ende der Primarstufe

2. Änderung vom ...

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015 beschlossen:

Art. 1

§ 5 wird folgender Absatz 7 hinzugefügt:

„(7) Die Instrumentenmiete entfällt für Kinder bis zum Ende der Primarstufe.“

Art. 2

Die Anlage Entgelte erhält folgende Fassung:

„Anlage: Entgelte

1. Unterrichtsentgelte

Unterrichtsfach	Unterrichtsdauer	Beträge in EUR pro:		
		Monat	Quartal	Jahr
Eltern/ Kind-Gruppe	45 Min./ Woche	25,30	75,90	303,60
Musikalische Früherziehung	60 Min./ Woche	19,25	57,75	231,00
Orientierungskurs	45 Min./ Woche	19,25	57,75	231,00

Instrumentalfächer/ Gesang:

Ab vollendetem 21. Lebensjahr Zuschlag in Höhe von 30 % auf das jeweilige Entgelt

Einzelunterricht	45 Min./ Woche	59,40	178,20	712,80
	30 Min./ Woche	41,80	125,40	501,60
	22,5 Min./ Woche	34,10	102,30	409,20

Gruppenunterrichte (pro Person):

2er Gruppe	45 Min./ Woche	34,10	102,30	409,20
	30 Min./ Woche	25,30	75,90	303,60

ab 3er Gruppe (max. 6 Personen)	45 Min./ Woche	25,30	75,90	303,60
Großgruppe	45 Min./ Woche	20,35	61,05	244,20
	60 Min./ Woche	27,50	82,50	330,00
	90 Min./ Woche	40,70	122,10	488,40

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA):

Zwei Instrumentalfächer (Einzelunterricht)	45 Min./ Woche			
Musiktheorie (Gruppenunterricht)	60 Min./ Woche	106,70	320,10	1.280,40

2. Instrumentenmiete	längstens 1 Jahr	18,15	54,45	217,80
Die Instrumentenmiete entfällt für Kinder bis zum Ende der Primarstufe				

3. Sonderleistungen	Je 15 Min.	8,25 - 16,50“		
----------------------------	------------	---------------	--	--

Art. 3

Die Änderung tritt am 30.08.2017 in Kraft.